

Die Messe als Sühnopfer für Lebende und Verstorbene *ex opere operato*

Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission:
Das Herrenmahl (1978)
Exkurs 4
(S. 101-105)

Katholiken und Lutheraner brachten im USA-Dialog die gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, daß in der Eucharistie das einmalige Kreuzesopfer Christi sakramental gegenwärtig ist und daß die Gemeinde teil hat an dem Opfer Christi.¹

Nichtgeklärt wurde die Frage der Messe als Sühnopfer für Lebende und Verstorbene.

CA 24 verurteilt als allgemein verbreitete Meinung, daß die Messe ein Werk sei, das die Sünde der Lebenden und Verstorbenen *ex opere operato* tilgt².

Für eine Klärung dieser Kontroversfrage ist es von entscheidender Bedeutung, den Hintergrund der reformatorischen Polemik zu beachten.

Nach CA 24 hat die bekämpfte Lehre von der Messe als Sühnopfer für Lebende und Verstorbene ihren Ursprung in der "Auffassung (*opinio*), daß Christus durch sein Leiden für die Erbsünde genug getan hat und die Messe eingesetzt hat, damit in ihr ein Opfer geschehe für die täglichen Sünden, die schweren und die läßlichen"³. Aus der Auffassung von der Messe als Sühnopfer sei "weiter gefolget, daß man disputiert hat, ob ein Meß, für viel gehalten, als viel verdiene, als so man für ein itzlichen ein sonderliche hielte. Daher ist die große unzählig Menge der Messen kummen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienst vergessen worden"⁴. Nicht das Wort "Opfer", das Melanchthon wegen der Mehrdeutigkeit dieses Begriffs bewußt in der CA vermieden hat⁵, sondern die Auffassung von der Messe als Werk *ex opere operato*, die bei den Kirchenvätern nicht zu finden sei,⁶ ist der zentrale Kontroverspunkt⁷. Die Ap verweist in diesem Zusammenhang auf Gabriel Biel: "Aber unsere Gegner behaupten, die Messe sei ein Werk, das *ex opere operato* gerecht macht und Schuld und Strafe in denen tilgt, für die sie geschieht. So nämlich schreibt Gabriel"⁸. Nach Biel, auf dessen Meßerklärung auch das 1517 erschienene theologische Lexikon von J. Altenstaig unter den Stichworten "*missa*", "*opus operatum*" und "*suffragium*" verweist, gibt es eine Wirkung der Messe *ex opere operato* auf zweifache Weise:

I. Auf Grund der göttlichen Einsetzung:

¹ USA I, I mit Hinweis u. a. auf WA 6, 370,3ff

² BSLK 93,11ff; vgl. Ap 24: BSLK 367,18-33; CA, Ed. Variata 24: St.A. VI,40,12-33.

³ BSLK 93,5-10. Vgl. W. Massa, Die Eucharistiepredigt am Vorabend der Reformation (Steyl 1966) 98-100; V. Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre (Wiesbaden 1970) 56f.

⁴ BSLK 93,13-22.

⁵ BSLK 353,12ff; vgl. 360,21-26: "*nos quidem facile patimur missam intelligi iuge sacrificium, modo ut tota missa intelligatur, hoc est, ceremonia cum praedicatione evangelii, fide, invocatione et gratiarum actione.*"

⁶ BSLK 368,39-41; 368,17-22; 375,47; 376,6f

⁷ Vgl. BSLK 351,35-39; 352,13-21; (»*opus nostrum ex opere operato*«); 352,36-353,2; 360,5f; 360,33-37: "*quod ceremonia sit opus ex opere operato iustificans aut applicandum pro aliis, ut mereatur eis remissionem peccatorum etc.*"; 359,5f (*ceremonia ex opere operato*), 359,11-13 ("*sola ceremonia*", "*ceremonia ex opere operato*"); 350,14-34; 362,3-7; 368,40 ("*meritum operis operati*"); 374,6f; 374,34 und 375,13-15 ("*satisfactio ex opere operato*"); 376,25 ("*sacrificia ex opere operato*")

⁸ BSLK 200,33-37; vgl. ebd. 321,14f. Vgl. V. Pfnür, a.a.O. 34.9 V. Pfnür, a.a.O. 51-55. Eine sachliche Entsprechung zu dieser Auffassung vom *opus operatum* findet sich etwa auch bei der Frage nach dem Sinn des Breviergebetes. Nach der Summa angelica hat das Breviergebet eines unandächtigen und in der Todsünde stehenden Priesters, wenn es nur äußerlich abgeleistet wird, dennoch seinen Wert, "weil die Schlechtigkeit des Dieners (des Priesters) dem guten Werk des Handelnden (der Kirche) nicht schadet". Ähnlich ist es nach einer Schulrichtung bei der Gewinnung eines Ablasses für die Verstorbenen nicht nötig, daß der, der anstelle des Verstorbenen handelt und für ihn das äußerliche Werk verrichtet, im Stand der Gnade ist (vgl. V. Pfnür, a.a.O. 49f).

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Wert der Messe im Unterschied zum Kreuzopfer in sich selbst ex opere operato (und nicht erst auf Grund der Disposition der konkret Beteiligten) endlich.

2. Im Hinblick auf die Darbringung des Opfers:

Unter diesem Gesichtspunkt hat *“die einzelne Messe ex opere operato in sich ihren Wert, auch wenn alle konkret an dieser einzelnen Messe Beteiligten schlecht sind, nämlich im Hinblick auf die Verdienste und die Opfergesinnung der Kirche, die diese Messe als ihre Gabe Gott darbringt”* und in deren Person der Priester opfert. *“In dieser Hinsicht ist der Wert ex opere operato einmal größer und einmal kleiner, je nachdem ob die jeweiligen Verdienste und die Opfergesinnung der einzelnen Glieder der Kirche, die die Kirche ausmachen, größer oder kleiner sind.”*⁹ Biel steht mit dieser <102> (zur Zeit der Reformation etwa von Silvester Prierias und heute von der katholischen Theologie allgemein abgelehnten) Meinung nicht allein: *“Die Diskussion über den Wert und die Wirkung der Messe geht durch das ganze Mittelalter. Die Meinung, daß die Wirkkraft der Messe schon in sich und nicht erst auf Grund der Disposition der beteiligten Menschen begrenzt ist, setzte sich im Spätmittelalter immer mehr durch”*¹⁰. Abgesehen von dieser von führenden Schultheologen vertretenen Meinung von dem in sich, ex opere operato, begrenzten und endlichen Wert der Messe sind für das Verständnis der reformatorischen Polemik auch die in der Predigt-¹¹ und Erbauungsliteratur und im Volksglauben verbreiteten Anschauungen über die Wirkkraft der Messe und die Auswirkung dieser Anschauungen auf die Praxis des religiösen Lebens von Bedeutung. Vgl. etwa die sichere Wirkung (*“ex opere operato”*), die man bestimmten Meßformularen und Meßreihen zuschrieb¹² und die Bedeutung der Institution der Altaristen oder Meßpriester bzw. Meßfründner, die von den Meßstiftungen lebten und deren Aufgabe es war, im Sinne der Stifter an bestimmten Tagen eine Messe zu lesen¹³. Für die Frage der Applikation der Messe ist die damals verbreitete Auffassung zu berücksichtigen von der unfehlbaren Wirkung bestimmter Messen, insbesondere zur *“Erlösung”*, *“Befreiung”* der armen Seelen.¹⁴

<103>

Wenn Melanchthon von der Applicatio an Ungerechte, die keinen obex setzen, spricht¹⁵, so verbindet er hier die oben ausgeführte skotistische Auffassung von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato mit der im Zusammenhang der Suffragienlehre zu sehenden Auffassung von der Darbringung der Messe ex opere operato¹⁶. Nur wenn dieser Hintergrund in Rechnung gestellt wird, ist der Kampf der CA und Ap gegen die Messe als Werk, *satisfactio, sacrificium ceremonia ex opere operato* richtig einzuordnen.

Andererseits wird die Polemik der Reformatoren, vor allem Luthers, der katholischen Seite insofern nicht gerecht, als sie die bekämpften Anschauungen mit der katholischen Position überhaupt identifiziert und differenziertere Aussagen katholischer Theologen nicht zur Kenntnis

¹⁰ E. Iserloh, Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert: ZkTh 83 (1961) 79." Vgl. W. Massa, a.a.O.

¹¹ Vgl. W. Massa, a.a.O.

¹² Vgl. Dionysius Cartusianus; "Quidam ex ficta devotione dicunt, quod quicumque legerint tot aut tot Missas, quas vocant aureas, pro certa anima in purgatorio existente, certitudinaliter redimet eam, attribuentes illi numero Missarum aut certis orationibus quodammodo ex opere operato talem ac tantam virtutem incurrentes per hoc superstitionis peccatum" (zit. nach V. Pfnür, a.a.O. 61). Vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902) 218-219

¹³ "In Münster zählte man 1421 außer den Domaltaristen allein 77 solcher Meßfründner." (H. Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, Münster 1967, I.169)

¹⁴ Vgl. BSLK 352,44-46: "Volunt impetrare, quidquid in omni vita opus est; volunt etiam mortuos liberare;" 367,44-368,4; 373,36-39; 420,22f. Vgl. "Gülden Mess": WA 30 II 297,28ff; BSLK 75,26. "Funff messen"; WA 30 II 611,15ff - "Swer diz fünf mess spricht ainer sel mit andacht, die wird erlost und solt si bis an den iungsten tag in dem fegefur sin" (A. Franz, a.a.O. 262; vgl. ebd.250)

¹⁵ BSLK 367,27f: "... applicata pro aliis etiam iniustus, non ponentibus obicem, mereatur eis remissionem peccatorum, culpa et poenae"; 376,17-19

¹⁶ s. o. Exkurs 3, Die Wirksamkeit der Sakramente

nimmt oder beiseite schiebt¹⁷.

Für die Situation nach der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils sind Luthers Worte von dem Greuel der Messe¹⁸ nicht mehr angemessen. Sachlich ergibt sich insofern eine Konvergenz, als katholischerseits gegenüber einer ritualistischen Veräußerlichung und der oben skizzierten Auffassung von der Messe als Werk ex opere operato die Bedeutung der gläubigen Anteilnahme der ganzen feiernden Gemeinde betont wird, gegenüber der Auffassung vom ex opere operato endlichen Wert der Messe im Unterschied zum Kreuzesopfer: die Einheit von Messe und Kreuzesopfer (die Messe als Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers) gelehrt <104> wird und die im Volksglauben verbreitete Anschauung von der unfehlbaren Wirkung bestimmter Meßformen und Meßreihen zur Erlösung einer Seele bereits im Konzil von Trient korrigiert wurde¹⁹, umgekehrt auf reformatorischer Seite gegenüber einem individualistischen Verständnis des Abendmahls als Zuspruch der Sündenvergebung an den einzelnen die Gemeinschaft des Leibes Christi mehr betont wird²⁰ und die Möglichkeit der Fürbitte für die Verstorbenen nicht abgelehnt wird²¹. Daß eine solche Fürbitte für die Verstorbenen gerade in der Verbindung mit dem im Abendmahle gegenwärtigen Herrn, der beim Vater für uns eintritt, ausgesprochen wird, dürfte dann für Lutheraner und Katholiken kein trennender Streitpunkt mehr sein.

Vinzenz Pfnür

¹⁷ Vgl. etwa Silvester Prierias, Schatzgeyer u. a. Vgl. Luthers Kommentar zum Verständnis der Messe als "sacrificium mysteriale"(WA Tr Nr. 1320)

¹⁸ Vgl. WA 15,774;19-21: "Ich sag, das alle gmayne hewser, die doch gott ernstlich verboten hat, ja alle todtschleg, diebstal, mord unnd ebruch nitt also schedlich seyn als diser gewel der Papisten Mess"; Schmalkaldische Artikel II Art.2.

¹⁹ Vgl. Concilium Tridentinum, Decretum de observandis et vitandis in celebratione missarum: "*Quarundam vero missarum et candelarum certum numerum, qui magis a superstitioso cuitu quam a vera religione inventus est, omnino ab ecclesia removeant*" (Conciliorum oecumenicorum decreta, ed. J. Alberigo etc., Bologna 1972, 737, 15-17).

²⁰ Vgl. WA 2,743,20-744,7.

²¹ BSLK 375,45f (vgl. USA I,12c); 376,1-12. Evangelischer Erwachsenenkatechismus (Gütersloh 1975) 539: "*Die Gemeinschaft der Glaubenden, die Kirche, wird durch den Tod nicht zerbrochen. Wie im Leben, so ist auch im Tode der Christ auf die Gemeinschaft angewiesen. Im Gebet tritt die Gemeinde für den Entschlafenen vor Gott ein, sie erbittet für ihn Vergebung der Schuld, Annahme bei Gott und das ewige Leben. Wenn in manchen Gemeinden der Tote am Grab gesegnet wird, dann ist das ein sinnenfälliger Ausdruck für die Verbundenheit über den Tod hinaus. Dieser Segen ist eine Zuspitzung der Fürbitte für den Verstorbenen.*"